



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. Bezirk Oberfranken

Bezirkssportwart Thomas Stubenrauch
Rückertstraße 6, 97437 Haßfurt, Tel.: 09521/610810, Fax: 09521/610811
Mobil: 0171/4808969 E-Mail: sportwart@bskv-oberfranken.de

18.06.2023

Info – Alkohol im Spielbetrieb

An alle im Bezirk Oberfranken spielenden Vereine und Klubs

Liebe Sportfreunde,

da es immer wieder Fragen und Unwissenheit bezüglich des Rauch- und Alkoholverbots auch im Jugendspielbetrieb gibt, möchte ich hier klar Stellung beziehen. In der DKBC – Sportordnung Teil A und der Sportordnung des BSKV steht deutlich:

Sportordnung Teil A, Absatz A9 **Rauch- und Alkoholverbot**

„Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen) gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.
) Bei Mannschaftswettkämpfen: Vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes / bei Einzelwettkämpfen: Vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird!“

Sportordnung BSKV, Absatz 5.1.1. **Rauch- und Alkoholverbot**

„Für alle Jugendlichen besteht Alkohol- und Rauchverbot (auch E- Zigarette) während des gesamten Wettkampfes.“

Ferner besteht bei Jugendspielen ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot für alle Spieler und Betreuer. Es wäre dennoch wünschenswert, wenn alle Beteiligten und somit auch die Zuschauer dieses Rauch- und Alkoholverbot einhalten würden. Ich appelliere an die Vorbildfunktion der Erwachsenen für die Jugendlichen.

Bei schiedsrichterpflichtigen Wettkämpfen und Meisterschaften hat der Schiedsrichter auf die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots zu achten. **Das vielverbreitete Argument, dass in Bayern Bier zu den Grundnahrungsmitteln gehört, greift hier nicht. Auch E-Zigaretten unterliegen dem Rauchverbot.** Jeder Sportkegler sollte an einem positiven Image des Kegelsports interessiert sein. Mit der Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbots kann jeder seinen Teil dazu beitragen, dass unser Sport in der Gesellschaft nicht länger als „Bierkegeln“ angesehen wird.

Die Mitglieder der Bezirksvorstandschaft werden in Zukunft verstärkt auf die Einhaltung der genannten Paragraphen achten und Konsequenzen durchsetzen. Bei jedem Verstoß wird die Vorstandschaft zuerst eine mündliche Verwarnung aussprechen, nach wiederholten Missachtungen greift die Rechts- und Verfahrensordnung des BSKV.

Mit sportlichen Grüßen
Gut Holz

Thomas Stubenrauch
Bezirkssportwart – Ofr.